

25.09.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/172

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2024; Sachzuwendung des Förderkreises des Gymnasium Neustadt a. Rbge. im Gesamtwert von 4.871,10 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.10.2024 -							
Rat	10.10.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (acht Apple iPads 10,2“ inkl. Versicherung) des Förderkreises für das Gymnasium Neustadt a. Rbge. e.V., Gaußstr. 14, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 4.871,10 EUR gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung zu.

Anlass und Ziele

Der Förderkreis für das Gymnasium Neustadt a. Rbge. e.V. unterstützt das Gymnasium Neustadt a. Rbge. durch Sachzuwendungen. Das Angebot für die Kinder soll damit verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	4.871,10 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	4.871,10 EUR	EUR
Saldo	0,00 EUR	EUR

Begründung

Der Förderkreis für das Gymnasium Neustadt a. Rbge. e.V., Gaußstr. 14, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Gymnasium nachstehende Sachzuwendung zur Verfügung:

- acht Apple i Pad´s inkl. Versicherung im Wert von 4.871,10 EUR
- keine Folgekosten

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für alle Sachzuwendungen wird im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nach erfolgter Annahme sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand erfasst, sodass diese Sachzuwendungen ergebnisneutral sind.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden diese im Gymnasium Neustadt a. Rbge. verwendet und im Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -